

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Die nachstehenden Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge, ohne dass dies ausdrücklich vereinbart werden müsste.
2. Dem Rechtsanwalt per Fax, per Email oder fernmündlich angetragene Mandate führen zum Auftragsverhältnis zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung.
3. Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich! Sie erlangen Verbindlichkeit mit schriftlicher Bestätigung, die auf Wunsch erteilt wird.
4. Der Auftraggeber ist grundsätzlich verpflichtet, sowohl einen angemessenen Vorschuss als auch die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Sämtliche Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers sind mit der Vollmachtserteilung an den Rechtsanwalt zur Besicherung der Honoraransprüche, auch aus anderen Mandaten des Auftraggebers, mit der Ermächtigung abgetreten, diese Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen.
5. Für die Deckungsanfrage an die Rechtsschutzversicherung wird keine zusätzliche Gebühr berechnet. Für etwaige weitere Korrespondenz bleibt der Abschluss einer separaten Honorarvereinbarung ausdrücklich vorbehalten
6. Die Haftung aus jeglichem Rechtsgrund für einfache Fahrlässigkeit ist dem Grunde und der Höhe nach auf die jeweilige Versicherungsdeckung bis zum Höchstbetrag von 250.000,00 € je Schadenfall beschränkt. Die Haftung anderer Kanzleiangehöriger ist ausgeschlossen. Eventuelle Ersatzansprüche verjähren in 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in 3 Jahren nach der Beendigung des Mandats.
7. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Handakte erlischt 5 Jahren nach Beendigung des Auftrages.
8. Die Rechtsunwirksamkeit einer Mandatsbedingung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.